

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 15.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Weitere Anmerkung:	6
Prüfergebnis	7
1 Wahrnehmbarkeit	7
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	18
A BITV 2.0	18
B PDF	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 15.03.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 110.0.5481.177 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bnotk.de/>

Suche:

https://www.bnotk.de/suchergebnisse?_referrer%5B%40extension%5D=&_referrer%5B%40controller%5D=Standard&_referrer%5B%40action%5D=index&_referrer%5Barguments%5D=YTowOnt98cbe2988b7d990e39f332a2ad1ba64eb64835815&_referrer%5B%40request%5D=a%3A3%3A%7Bs%3A10%3A%22%40extension%22%3BN%3Bs%3A11%3A%22%40controller%22%3Bs%3A8%3A%22Standard%22%3Bs%3A7%3A%22%40action%22%3Bs%3A5%3A%22index%22%3B%7Df540a9f903e1a5560c33dd8756500d3ea15b2aee&_trustedProperties=a%3A0%3A%7B%7D23a1afa8b6fd7bed5d641f6fc91c376df36f769a&id=208&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Berlin

Kontakt: <https://www.bnotk.de/kontakt>

Aktuelles: <https://www.bnotk.de/aktuelles>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.bnotk.de/fileadmin/user_upload_bnotk/aufgaben_taetigkeiten/bnotk_aktuell/2022/BNotK_Aktuell_04_2022_Web.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bnotk.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bnotk.de wurde am 15.03.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Weitere Anmerkung:

Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Wiederholungsprüfung des letzten Jahres. Gerne beraten wir Sie zu dem aktuellen Prüfergebnis.

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite. Die Aufteiler auf der Seite sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

Kontakt: Das Header-Bild direkt nach der Navigation hat einen Alternative-Text. Das Bild ist jedoch nicht informationstragend und kann damit als dekorativ gekennzeichnet werden.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es sind Regionen wie footer und main vorhanden. Jedoch fehlt die Auszeichnung der Region header im oberen Bereich des Webauftrittes. Die

Auszeichnungen von Regionen wie beispielsweise `aside`, `article`, `figure` oder `nav` durch die Verwendung von HTML5 helfen dabei Seitenbereiche zu strukturieren. Was zu einer besseren Orientierungshilfe für Menschen mit assistiven Technologien beiträgt. Aktuell ist der Bereich mit der Auszeichnung `nav` im oberen Bereich semantisch nicht korrekt. Vielmehr sollte der Bereich als `header` ausgezeichnet werden und die Sekundär- und Hauptnavigation als `nav`. (Abb.03)

Startseite: Die Beiträge im Bereich „Aktuelles“ besitzen visuell gestaltete Überschriften. Diese sollten auch programmatisch als solche mittels HML-Notation ausgezeichnet werden damit ScreenReader Nutzende weiterhin die Orientierung behalten. (Abb. 01) Das betrifft ebenso die Auswahl-Ergebnisse auf der Seite Aktuelles.

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie ist nicht gegeben, da vor der H1 Überschrift eine H2 Überschrift ausgegeben wird. (Abb. 02)

Footer: Die Navigation sollte mit einer Liste aufgebaut werden. Durch die Verwendung einer Liste, wird dem ScreenReader ua. die Anzahl der Listen-Elemente mitgeteilt.

Startseite: Im Hochkontrastmodus sind das Logo und die Paginierung nicht mehr gut erkennbar.

Startseite, Formularseite: Die Logos im Slider sind im Hochkontrastmodus nicht gut erkennbar.

Aktuelles/Kontakt/Suche: Es ist keine H1 Überschrift auf den Seiten vorhanden.

Formular: Die Tabelle oberhalb des Footers besitzt keinen Tabellenkopf.

Formular: Die Fehlermeldungen sind nicht mit den dazugehörigen Formularfeldern verknüpft.

Alle Webseiten: Die sekundäre Navigations-Region im Header beinhaltet die Suche, was semantisch nicht korrekt ist.

Alle Webseiten: Die Funktion der Sprachschalter DE und EN ist durch die fehlende Beschriftung nicht erkennbar.

Alle Webseiten: Die beiden H2 Abschnittsüberschriften im Footer sind in der jeweiligen visuell nachfolgenden Liste mit enthalten.

Alle Webseiten: Mehrere Header-Regionen haben keine zusätzliche Beschriftung, welche die jeweilige Teilfunktion beschreibt.

Suche: In der Paginierung der Suchergebnisseiten ist der geöffnete Seitenlink im Hochkontrastmodus nicht erkennbar.

Aktuelles



BUNDESGRECHTSMINISTER DR. MARCO BUSCHMANN WÜRDIGT DIE NOTARIATE DER EUROPÄISCHEN UNION IN SEINER REDE ANLÄSSLICH DER ÜBERGABE DER PRÄSIDENTSCHAFT DES CNUE
 31.01.2023
 In seiner Festrede zur feierlichen Übergabe der Präsidentschaft des CNUE an den deutschen Notar Dr. Peter Stelmaszczyk am 20. Januar 2023 hob (...) [MEHR LESEN](#)

DR. PETER STELMASZCZYK ÜBERNIMMT PRÄSIDENTSCHAFT DES CNUE
 24.01.2023
 Notar Dr. Peter Stelmaszczyk wurde zum neuen Präsidenten des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) für das Jahr 2023 gewählt. Der frühere (...) [MEHR LESEN](#)

STÄRKUNG DES SELBSTBESTIMMUNGSRECHTS – ERSTMALIG EINSICHT IN DAS ZENTRALE VORSORGEREGISTER DURCH EINEN ARZT
 02.01.2023
 Erstmals hat heute, am 2. Januar 2023, ein Arzt Einsicht in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) genommen. Die Bundesnotarkammer (...) [MEHR LESEN](#)

VERANSTALTUNG ZUM THEMA GELDWÄSCHE
 31.10.2022
 Der deutsche Immobilienmarkt – Paradies für Geldwascher und Oligarchen? Dieser Frage ging die zweite Veranstaltung aus (...) [MEHR LESEN](#)

DIE BNOTK ALS SACHVERSTÄNDIGE IM BUNDESTAG
 25.11.2022

BEA-KARTENTAUSCH: ERSTE PHASE ERFOLGREICH UMGESETZT
 04.10.2022
 Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen

Abbildung 1 Startseite - Aktuelles

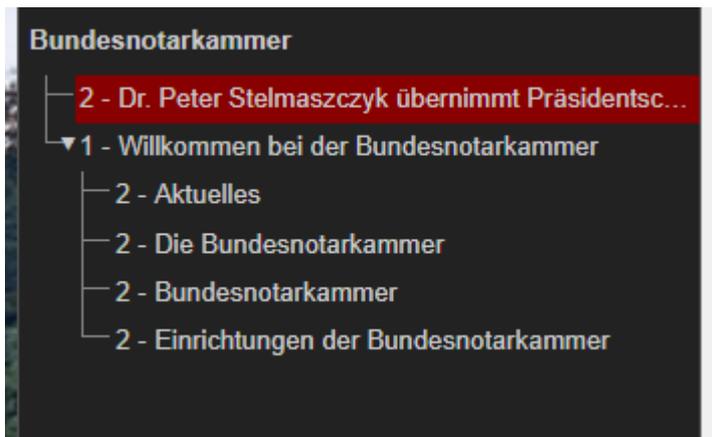


Abbildung 2 Startseite – Überschriften

```

<nav class="collapsed" id="nav-top">
  <div class="container">
    <div class="row">
      <div class="col-md-3 col-nav-upper">
      <div class="col-md-9 col-nav-lower">
        <div class="row row-nav-meta">
          <div class="col-sm-12" role="navigation" aria-label="Sekundäre Navigation">
            <ul class="ui-iviii">
              <li class="nav-search">
              <li class="nav-signLanguage">
              <li class="nav-easyLanguage">
              <li class="nav-button">
            </ul>
          </div>
        </div>
      </div>
    </div>
    <div class="row row-nav-main" == $0
      <div class="col-sm-12" role="navigation" aria-label="Hauptnavigation">
    </div>
    <div class="row row-nav-footer">
  </div>
</nav>
</main id="main">

```

Abbildung 3 Auszeichnung Navigation

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: In der Paginierung der Suchergebnisseiten ist der geöffnete Seitenlink im Hochkontrastmodus nicht erkennbar.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Eingabe-Felder, welche sich auf sich selbst beziehen, wie Name, Telefonnummer oder E-Mail besitzen kein autocompleate Attribute. Durch den Einsatz der Funktionalität können Nutzer die Eingabevorschläge übernehmen.

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formular: Die roten Texte der Fehlermeldungen haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Slides sowohl am linken als auch am rechten Seitenrand können durch einen Fade-Effekt nicht gut wahrgenommen werden. (Abb. 04)

Startseite: Die Vor- und Zurück-Pfeile des oberen Sliders sind teilweise nicht gut wahrnehmbar. Unter anderem wird ein helles Hintergrundbild eingeblendet, wobei der helle Pfeil mit leichtem opacity nicht mehr wahrnehmbar ist und kaum Kontrast bietet. (Abb. 05)

Suche: Die Rahmen des Eingabe-Feldes der Suche haben mit einem Verhältnis von 1,2:1 einen zu geringen Kontrastabstand. Vorgegebener Wert liegt bei 3:1.

Startseite: Der aktive Paginierungspunkt im ersten Slider hat ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.

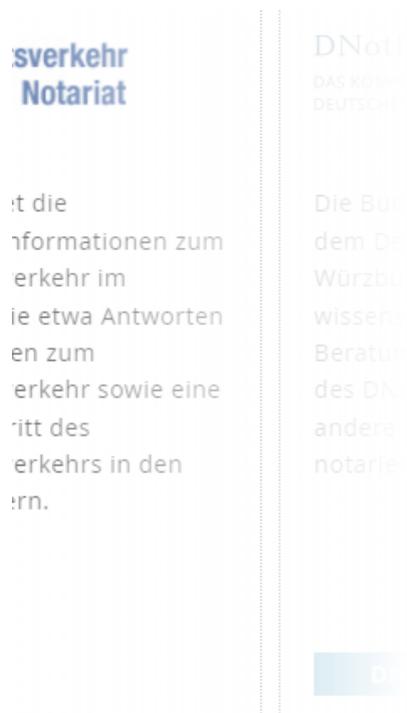


Abbildung 4 Startseite - Slider



Abbildung 5 Slider - Bedienelement Pfeil

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei Vergrößerung des Textes der Seite kann der Text „Informationen

Zum beA-Kartentausch finden Sie HIER“ innerhalb der Slider-Bilder nicht mehr gänzlich wahrgenommen werden, da dieser aus dem Rahmen fallen. (Abb. 06)



Abbildung 6 Startseite

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es werden bei der Navigation mit der Tab-Taste und der Pfeil-Taste, sowie ein Herüberfahren mit einer Maus, das Untermenü geöffnet. Dieses kann aber weder mit einem Schließen-Button, mit einer ESC-Taste oder mit der Taste, mit welcher das Untermenü geöffnet wurde, wieder geschlossen werden.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es kann mit der Tastatur in das erste Untermenü gelangt werden. Doch in das nachgeordnete zweite Untermenü besteht nicht die diese Möglichkeit. Es wird programmatisch durch das Attribut `aria-expanded="false"` und visuell durch ein nebenstehendes Dreieck ein Hinweis gegeben, doch es ist nicht möglich mit Tastatur dorthin zu gelangen.

Startseite: Die Bedienelemente der Slider Vor- und Zurück-Buttons können mit der Tastatur nicht erreicht und bedient werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Slider auf der Seite besitzen kein Bedienelement zum Anhalten/Pausieren. Menschen mit kognitiver Einschränkung werden durch bewegte Elemente auf einer Website schnell abgelenkt. Daher ist ein Schalter zum Stoppen des Sliders notwendig.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es sind zwar zwei Sprungmarken (Navigation und Inhalt) am Seitenanfang vorhanden. Diese funktionieren jedoch nicht.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Nach Aktivierung des Buttons "MEHR LADEN", wird der Fokus nicht auf den ersten neu geladenen Inhalt gesetzt, sondern verbleibt auf dem auslösenden Element.

Suche: Vor dem "Suche"-Button gibt es einen nicht sichtbaren Tabschritt.

Suche: Der Fokus wird bspw. nach dem Ausführen einer erneuten Suche, oder nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite, an den Seitenanfang und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt.

Formular: Der Fokus wird nach dem Absenden eines fehlerhaften Kontaktformulars nicht auf die Liste mit den Fehlermeldungen gesetzt.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Paginierungspunkte der Slider haben mit 1 of 3, 2 of 3 und so weiter keine aussagekräftige Link-Beschreibung.

Startseite: Der Button-Text "MEHR LADEN" ist nicht aussagekräftig.

Startseite: Der Link „Login“ wird von einem ScreenReader doppelt vorgelesen.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Suche: Die Links der Suchergebnisse werden jeweils mit dem gesamten Text des Eintrags ausgegeben.

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Paginierungspunkte der Slider erhalten bei Tab-Navigation bzw. mit Pfeil-Tasten keinen Tastaturfokus.

Alle Webseiten: Die Eingabefelder besitzen keinen Tastaturfokus.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

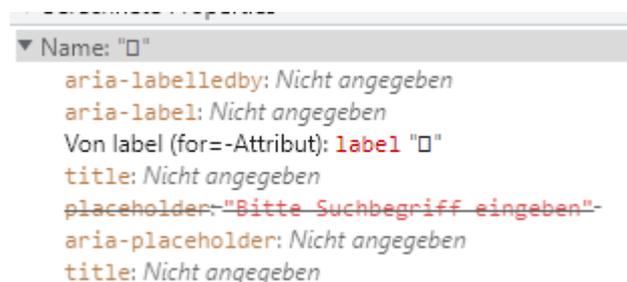
Erläuterung:

Startseite: Das Eingabe-Feld verfügt über ein verstecktes Label mit der Beschriftung „Suchen“. Darüber hinaus ist ein Placeholder vorhanden. Das versteckte Label ist jedoch mittels HTML Tags form label mit einem Wert display:none in CSS für ScreenReader nicht sichtbar. Desweiteren wird ein Placeholder nicht von allen Hilfstechnologien unterstützt. Durch die Verwendung von aria label oder ein verstecktes Label kann das Eingabefeld einen ScreenReader die notwendige Information mitgeteilt werden.

Suche: Das Eingabe-Feld der Suche verfügt nur über einen Placeholder zur Beschreibung des Feldes. Placeholder werden nicht von allen assistiven Technologie unterstützt. Durch die Verwendung von aria label oder ein verstecktes Label kann das Eingabefeld einen ScreenReader die notwendige Information mitgeteilt werden.

Kontakt: Der Hinweis, dass Pflichtfelder mit * ausgezeichnet sind, sollte vor dem Formular ausgewiesen sein.

Aktuelles: Das Eingabefeld der Suche besitzt ein Label. Dieses hat jedoch keine Label-Bezeichnung. (Abb. 07)



Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mail gibt es keinen Hinweis auf die korrekte Eingabe einer Mail-Adresse.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Hauptnavigationseinträge werden durch einem ScreenReader als reduzierten Schalter ausgewiesen. Doch es ist nicht möglich mit einer Tab- oder Leertaste in das Untermenü zu gelangen. Weitere Information zum Aufbau einer Navigation: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/>

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

- nicht bestanden

Formal korrekt:

- nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

- nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

- bestanden

Anmerkung: Vorgaben zur Umsetzung der Leichte Sprache sind zu finden in der BITV 2.0 im §4. Es fehlen hier weitere Hinweise zu Erklärung der Barrierefreiheit und falls weitere Texte in Leichte Sprache vorhanden sind, sollte hierzu ein Hinweis erstellt werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

- bestanden

Anmerkung: Vorgaben zur Umsetzung der Deutschen Gebärdensprache-Filme (DGS) sind zu finden in der BITV 2.0 im §4. Es fehlen hier weitere Hinweise zu Erklärung der Barrierefreiheit und falls weitere Filme in DGS vorhanden sind, sollte hierzu ein Hinweis erstellt werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden